

Katholische Kirchengemeinde St. Michael und Apollinaris

Präventionskonzept der Gemeinde St. Michael und Apollinaris

Erarbeitet vom Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Pastoralteam
in Austausch mit allen Personen die haupt- oder neben- oder ehrenamtlich mit Kindern und
Jugendlichen arbeiten.

Beauftragt von Pfarrer Michael Knab

1. Einleitung
2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen
3. Beschwerdewege
 - 3.1 Beschwerdeweg Firmvorbereitung
 - 3.2 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung
 - 3.3 Beschwerdewege Kinder Jugend Familie
 - 3.4 Beschwerdewege der KiTa St. Michael
4. Personalauswahl/Aus - und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis
5. Kodex, Selbstauskunftserklärung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung
8. Qualitätsmanagement
9. Abschluss
10. Anlage:
 - 10.1 Schutzkonzept der Kita St. Michael
 - 10.2 Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in St. Michael und Apollinaris Wermelskirchen
 - 10.3 Glossar

1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch oder sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ ist uns in der Kirchengemeinde St. Michael und Apollinaris ein großes Anliegen. Wir haben eine KiTa und eine Kinder- und Jugendpastoral. Schon vor Jahren wurde das Thema in unserer Gemeinde bearbeitet. Nach den ersten Schulungen der Hauptamtlichen wurden viele ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschult. Wir sehen uns in der Verantwortung, mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. In diesem Zusammenhang bekennen wir uns zu dem Auftrag Kinder und Jugendliche zu schützen.

Das institutionelle Schutzkonzept hat das Ziel alle Beteiligten für Risikofaktoren zu sensibilisieren und präventive Verbesserungen zu schaffen.

Unsere Gemeinde hat eine Präventionsfachkraft.

Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder

hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;

- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf;
- ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

Die aktuelle Präventionsfachkraft kann im Pfarrbüro erfragt werden.

Uns ist bewusst, dass es die Aufgabe der ganzen Gemeinde, insbesondere des Pfarrers, aller Seelsorger, des Kirchenvorstands und des Pfarrgemeinderats ist, sich um das Thema Prävention und Schutz von Kindern und Jugendlichen zu bemühen.

Die Präventionsfachkraft steht dabei beratend zur Seite.

(Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.)

2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen

2.1 Firmvorbereitung (ca. 35 Jugendliche über drei bis sechs Monate)

- Hohe Fluktuation im Team
- Teilweise altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Ansprache von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung (Schuld; Theodizeefrage; Frage nach dem Tod; Liebe, Beziehung und Sexualität ...)

2.2 Vorbereitung zur **Erstkommunion** (ca. 60 Kinder über ca. fünf Monate)

- Hohe Fluktuation im Katechetenkreis
- Katecheten sind überwiegend Eltern der aktuellen Kinder, manche lernen wir erst in der Katechetenvorbereitung kennen
- Gruppenstunden finden zum Teil zu Hause statt
- Teilweise nur ein Katechet
- Zu manchen Eltern besteht wenig Kontakt

2.3 **Kinder Jugend Familie**

(Familienzentrum, Messdiener, Junger Chor MiCADO, PJSM, Kinderchor, Sternsinger, Spieleabend Familienzentrum, KÖB)

- Angebot unterschiedlicher Aktionen (über Nacht, Tagesaktionen, mit vielen oder wenigen Teilnehmern)
- teilw. Fahrgemeinschaften
- Übernachtungen (zum Beispiel Gemeinschaftszimmer und/oder Zelte; Duschen)
- unbewusste Bevorzugung/Benachteiligung einzelner Teilnehmer
- teilweise nur punktuelle Kontakte zu den Kindern/Jugendlichen
- Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen
- Messdiener: Ankleidehilfe

- Schwimmbadbesuche
- Erpressung durch Drohung mit Falschbeschuldigung
- körperbetonte Spiele (Kartenrutschen, Reise nach Jerusalem, Kartenblasen etc.)
- Kinderschminken und Henna Tattoos - Körperkontakt
- Kinder suchen von sich aus Körperkontakt
- Erste Hilfe
- Wasserspiele
- Umziehen Krippenspiel, Sternsinger etc.
- Sternsinger: Hausbesuche (teilweise unangebrachte oder keine Bekleidung der Besuchten)

2.4 Allgemein:

Auf dem Kirchengelände und auch in den Gebäuden halten sich oft „Fremde“ auf. Zum Beispiel Fremdvereine und Privatvermietungen. Aber auch Durchgangsverkehr auf dem Weg über das Gelände.

2.5 KiTa (etwa 65 Kinder)

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, beim Schlafen
- 1:1 Betreuung
- Räumliche Bedingungen (z.B. Verwinklungen; Einsichtigkeit der Turnraumfenster)
- Durch Situationen die das Personal überfordern (z.B. Personalengpässe, verhaltensschwierige Kinder, mangelnde Kommunikation, Information)

Grundsätzlich gilt: **jede Situation im Kita-Alltag kann zur Risikosituation werden!**

Präzisierungen siehe Anhang

3. Beschwerdewege

Es folgt eine Beschreibung der internen und externen Beschwerdewege. Durch dieses Präventionskonzept soll auch eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen.

Uns ist bewusst, dass manche Beschwerden im Bereich des sexuellen Missbrauchs gar nicht erst vorgetragen werden, sei es aus Furcht nicht ernst genommen zu werden oder aus Scham.

3.1 Firmvorbereitung

Im Rahmen der Firmvorbereitung wurden folgende Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung der Beschwerdekultur vereinbart:

1. Reflexionsrunden und Abschlussreflexion

Das aktuelle Beschwerdesystem mit Reflexionsrunden im Plenum und einer schriftlichen Einzelreflexion am Ende der Firmvorbereitung hat sich bewährt und soll in dieser Form beibehalten werden.

2. Ansprechpartner

Grundsätzlich verstehen sich alle Wegbegleiter als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung. Vermutlich werden die Jugendlichen eher die Wegbegleiter ansprechen, die ihnen bekannt sind.

3.2 Beschwerdewege bei der Erstkommunionvorbereitung

Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Hierbei fragen die Katecheten, was gut war, und was nicht gut angekommen ist. Oder: Wie gehe ich nach Hause? (Positiv gestimmt/negativ gestimmt) Der Katechet kann als Vorbild auch Stellung zur Stunde nehmen.

- Die Beiträge der Kinder müssen ernst genommen werden.
- Reflexionsrunden/Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten bei den Katechetentreffen

3.3 Beschwerdewege Kinder Jugend Familie :

Transparente Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt ist wünschenswert

Bei Tagesaktionen:

- Reflexionsrunden der Leiter und ggf. auch der Teilnehmer
- Ansprechpartner bei der Anmeldung für die Eltern

Bei Fahrten über Nacht:

- Elternabend vor der Fahrt wünschenswert
- Ein Zimmerleiter als persönlichen Ansprechpartner
- Reflexionsrunden im Plenum
- Reflexionsrunden durch die Gruppenleiter abends, nachdem die Kinder zu Bett gegangen sind
- ggf. Wunsch- und Sorgenkasten mitgenommen

3.4 Beschwerdewege der KiTa St. Michael

Beschwerden werden grundsätzlich als Anregung gesehen, um die weitere Arbeit bzw. den Umgang miteinander zu optimieren.

Folgende Möglichkeiten werden praktiziert:

- direkter dialogischer Weg Kind-Kind
- direkter dialogischer Weg Kind-Erzieher/in
- direkter dialogischer Weg Kind-Erzieher/in-Eltern
- direkter dialogischer Weg Kind- Erzieher/in-Eltern-Leitung
- direkter dialogischer Weg Eltern-Erzieher/in

Vor allem diese erstgenannten Wege sollten so zeitnah wie möglich begangen werden, damit möglichst schnell eine Klärung herbeigeführt werden kann.

- direkter dialogischer Weg Eltern-Leitung
- direkter dialogischer Weg Eltern-Elternbeirat
- direkter dialogischer Weg Eltern-Träger
- Beratungen bei Themen die die gesamte Gruppe betreffen im Stuhlkreis
- Beratungen bei Themen die die gesamte Einrichtung betreffen im Stuhlkreis in allen Gruppen
- Beratungen im Elternbeirat bei Themen die die gesamte Einrichtung betreffen

- Beratungen im Rat der Kindertageseinrichtung wenn das Thema die gesamte Einrichtung betrifft.

Sollte der in der Hierarchie niedrigere Weg nicht zu dem angemessenen Ergebnis führen, werden die nächsten dialogischen Prozesse in Gang gebracht.

4. Personalauswahl/Aus - und Fortbildung

/Erweitertes Führungszeugnis

In der Gemeinde St. Michael und Apollinaris engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster, Kirchenmusiker, Sekretärinnen, Hausmeister ...)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste
- Als Hauptamtliche im erzieherischen Bereich der Kita
- Als Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen in der KiTa (Küche, musikpädagogisch ausgebildete Kräfte, Putzhilfen...)
- Als Ehrenamtliche in der KiTa, die alleine mit Kindern arbeiten; die zusammen mit einer Erzieherin und mit Kindern arbeiten
- Als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden und Jugendleiterrunden
- Als Ehrenamtliche bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltage, Krippenspiele, Familienzentrum...),

Vom Erzbistum Köln wurde uns vorgegeben, inwiefern die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen sind - das führen wir durch.

Die erste Schulung der Pastoralen Dienste durch das Erzbistum umfasste zwei Tage.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in der KiTa werden ebenfalls geschult.

Die Ehrenamtlichen in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden, bei den Einzelaktionen werden in Schulungen jeweils mit dem Thema vertraut

gemacht – die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für ein Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen in unserer Gemeinde.

Innerhalb der Gemeinde übernimmt zurzeit Pastoralreferent Benjamin Floer diese Schulungen. Neue Jugendleiter werden im Rahmen der JULEICA-Schulung weitergebildet.

Nach 5 Jahren müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter eine Vertiefungsveranstaltung oder Neuschulung besuchen.

Die Themen der Präventionsschulungen entsprechen den Vorgaben des Erzbistums.

Wir verlangen von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ).

Da wir die Zeugnisse nicht einsehen dürfen, werden die Führungszeugnisse an die entsprechende Stelle des Erzbistums Köln gesandt. Die Ehren- und Hauptamtlichen geben gegenüber der Kirchengemeinde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ab, die sie vom EBK erhalten haben.

5. Kodex, Selbstauskunftserklärung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen unterzeichnen bei Ihren Schulungen eine Selbstauskunft und einen Verhaltenskodex (siehe Anhang).

Diese werden zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung in der Rendantur (Hauptamt) oder Gemeinde (Ehrenamt) aufbewahrt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Das Präventionskonzept kann im Pfarrbüro eingesehen werden.

Sollte ein Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen innerhalb unserer Gemeinde bestehen, werden die Pressekontakte durch das Erzbistum Köln gestaltet.

7. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung

Besteht ein begründeter Verdacht auf sexuelle Belästigung oder sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch zur Nachsorge. In unserem Vorgehen orientieren wir uns an den Handlungsleitlinien im Heft „Augen auf - hinsehen & schützen“ Auflage 2018 (S. 21-24)

Außerdem können wir uns an die vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen wenden. Diese sind:

Hildegard Arz, Diplom-Psychologin Tel: 01520 1642-234

Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt Tel: 01520 1642-126

Dr. rer. med. Emil G. Naumann,

Diplom-Psychologe, Diplom Pädagoge Tel.: 0221 1642-394

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- o An die Präventionsfachkraft der Gemeinde
- o An eine Kinderschutzfachkraft (§8a Bundeskinderschutzgesetz)
- o An den Pfarrer
- o An das Jugendamt/Polizei

Weitere Beratungsstellen:

Gewaltlos.de - Beratung für Mädchen und Frauen

Gewaltlos.de ist ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt. Jede Frau darf anonym bleiben, wenn sie dies möchte. Zentrales Medium ist ein Chat, der von den Beraterinnen bei gewaltlos.de betreut wird. Die Chatzeiten werden in den wöchentlichen chatnews bekannt gegeben. Die Beratung

findet in öffentlich nicht zugänglichen Einzelchats statt.

Darüber hinaus werden Fragen und Themen in einem Forum besprochen.

Auch hier gibt es einen öffentlich zugänglichen und einen geschützten Teil.

Gewaltlos.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

Burger Str. 211, 42859 Remscheid

Weitere Beratungsstellen kann man hier finden:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html>

Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.

8.1 Ablaufschema Aufarbeitung

- 1.) Kontakt durch den Interventionsbeauftragten des Erzbistums (zur Zeit Oliver Vogt) und/oder den Präventionsbeauftragte(n)**
- 2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen**
- 3.) Institutionelles Schutzkonzept überprüfen**

Die Schritte im Einzelnen:

1.)

Kontakt durch den Interventionsbeauftragten mit dem Ziel der Beratung und Klärung der nächsten Schritte. Die ordnungsgemäße Meldung eines Falls beinhaltet im Rahmen seiner internen Bearbeitung auch die Information der Stabsstelle Intervention. Hierzu wird der Verdachtsfall an eine der drei beauftragten Ansprechpersonen gemeldet. Diese reichen die Meldung an die Stabsstelle Intervention weiter. Zu den Aufgaben des Interventionsbeauftragten gehört es auch, sich mit den Bezugspersonen im irritierten System in Verbindung zu setzen. Er berät und setzt die Maßnahmen fest, die umgesetzt werden sollen.

2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen

Es ist eine Auswertung vorzunehmen. Je nachdem, wie sich das irritierte System darstellt, entscheiden die Verantwortlichen vor Ort (z.B. Einrichtungsleitung, leitender Pfarrer und Präventionsfachkraft) wer dabei sein sollte. Zu den Aufgaben des Kreises gehört es dann unbedingt, die Krise zu reflektieren. Hierbei kann es hilfreich sein, eine externe Fachperson einzubeziehen. So können wichtige Schritte und Maßnahmen für die Überarbeitung des Schutzkonzepts und zukünftiges Handeln festgestellt werden.

- Personenkreis einberufen, der mit der Aufarbeitung betraut werden soll. Je nachdem, wie involviert die einzelnen Teilnehmenden des Arbeitskreises in den Fall waren, ist es nötig, zuerst das Erlebte zu besprechen. Verschiedene Unterstützungsangebote (siehe oben) können hierfür sinnvoll sein.
- Aufgabenliste des Arbeitskreises erstellen, d.h. alle relevanten Informationen zusammentragen. Hierzu gehören notwendige Fakten, nicht Detailschilderungen der Missbrauchshandlungen.
- Das Zusammentragen der möglichst exakten Beschreibung der Täter-Strategien ist grundlegend, um wirksame Schutzstrukturen zu entwickeln und zukünftig sexualisierte Gewalt zu verhindern. Dabei geht es darum, die genutzten Strategien zu durchschauen, um dadurch Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

- Leitfragen zur Reflexion können sein:

- Wie konnte es zum Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

3.)

Institutionelles Schutzkonzept überprüfen

Die Ergebnisse der Reflexion sollten unbedingt zur Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts genutzt werden.

9. Qualitätsmanagement

Die Gemeinde nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden:

- o Zunächst die geschulten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter – durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickeln wir die Gemeinde zu einem immer sichereren Ort für Kinder und Jugendliche
- o Die Abteilung Prävention im Bistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit
- o Der Pfarrer prüft bis zu zweimal im Jahr gemeinsam mit der Präventionsfachkraft den aktuellen Schulungsstand und das Datum der Führungszeugnisse aller betroffenen Ehrenamtlichen. Dabei sind sie auf die Hilfe und Informationen des gesamten Pastoralteams und der Sekretärinnen angewiesen.
- o Alle fünf Jahre sind wir vom Bistum angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Auch bei strukturellen Veränderungen der Pfarrei steht eine Prüfung des Präventionskonzeptes an. Dabei unterstützt die Präventionsfachkraft den Rechtsträger. Die Überprüfung des Konzeptes erfolgt in Zusammenarbeit mit Pfarrer, Pastoralteam, Präventionsfachkraft, KV-Vertreter, PGR-Vertreter, Jugendausschuss, Kindergartenleitung.

Leitfragen bei einer Überprüfung sind:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?

- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren?

10. Abschluss

Das Konzept wurde vom Kirchengvorstand am 14.05.2019 beschlossen.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln übergeben.

11. Anlage

11.1 Schutzkonzept der Kita St. Michael

Risikoanalyse Kita St. Michael

Es werden die besonderen Gefahrenpunkte als Stichpunkte geschildert:

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Toilettengang, bei der Schlafsituation, Essenssituation
- Bei Konfliktsituationen
- Bei 1:1 Betreuung
- Durch räumliche Bedingungen (z.B. Einsichtigkeit der Turnraumfenster)
- Durch Situationen die das Personal überfordern (z.B. Personalengpässe, verhaltensschwierige Kinder, mangelnde Kommunikation, Information)

Grundsätzlich gilt **jede Situation im Kita-Alltag kann zur Risikosituation werden!**

Baustein Beschwerdewege

Beschwerden werden grundsätzlich als Anregung gesehen um die weitere Arbeit bzw. den Umgang miteinander zu optimieren.

Folgende Möglichkeiten werden praktiziert:

- direkter dialogischer Weg Kind-Kind
- direkter dialogischer Weg Kind-Erzieher/in
- direkter dialogischer Weg Kind-Erzieher/in – Eltern
- direkter dialogischer Weg Kind- Erzieher/in-Eltern- Leitung
- direkter dialogischer Weg Eltern-Erzieher/in

Vor allem diese erstgenannten Wege sollten so zeitnah wie möglich begangen werden, damit möglichst schnell eine Klärung herbeigeführt werden kann.

- direkter dialogischer Weg Eltern- Leitung
- direkter dialogischer Weg Eltern- Elternbeirat
- direkter dialogischer Weg Eltern-Träger
- Beratungen bei Themen die die gesamte Gruppe betreffen im Stuhlkreis
- Beratungen bei Themen die die gesamte Einrichtung betreffen im Stuhlkreis in allen Gruppen
- Beratungen im Elternbeirat bei Themen die die gesamte Einrichtung betreffen
- Beratungen im Rat der Kindertageseinrichtung wenn das Thema die gesamte Einrichtung betrifft.

Sollte der in der Hierarchie niedrigere Weg nicht zu dem angemessenen Ergebnis führen, werden die nächsten dialogischen Prozesse in Gang gebracht.

Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind bzw. Vorschulalter

Das Verhalten jedes Mitarbeitenden trägt in einem erheblichen Maß dazu bei, dass eine Atmosphäre des Angenommen seins und der optimalen Entwicklungsmöglichkeit für jedes einzelne Kind besteht.

Nähe und Distanz:

- Wenn ein Kind in einem Raum einzeln gefördert wird, so muss dieser Raum für andere Personen von außen zugänglich sein.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern weder Angst gemacht wird, sie bloß gestellt oder Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, beachtet und werden nicht abfällig kommentiert.
- Das Bedürfnis nach Nähe und Distanz des Kindes stehen im Mittelpunkt.
- Regelabweichungen werden transparent gemacht.

Sprache und Wortwahl:

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen (keine Kose- oder Spitznamen)
- In keiner Form der Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Es werden keine abfälligen Bemerkungen einzelnen oder ganzen Menschengruppen gegenüber geduldet. Bloßstellungen auch unter Kindern werden nicht geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- Werden Kinder in der Kita, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, so geschieht dies ausschließlich zu Dokumentationszwecken mit einer Kamera der Kita.
- Das Fotografieren mit dem Handy der Mitarbeiter/innen ist untersagt.
- Die Einwilligungserklärung der Eltern in Hinblick auf Mediennutzung ist zu beachten.

- Das Fotografieren/Filmen durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern vor der Veranstaltung hinzuweisen.
- Es werden keine Kinder in unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt.

Angemessenheit von Körperkontakt:

- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz sind zu beachten.
- Kein Kind darf zu Körperkontakt gezwungen werden.
- Pflegerische Tätigkeiten besonders in der Phase der Sauberkeitserziehung sind eng mit den Eltern abzustimmen.
- Im Bereich des Wickeln:
 - wird ein Wickelprotkoll geführt
 - Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht
 - Wird ein Kind gewickelt, so ist dies abgeschirmt für Blicke anderer Personen durchzuführen.

Beachtung der Intimsphäre:

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang solange es erforderlich ist begleitet.
- Wenn Kinder im Pool planschen oder baden ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht in Anwesenheit der Kinder(z.B. zum Turnen) um.

- Kinder werden ermutigt in für sie unangenehmen Situationen „Nein“ sagen zu dürfen.
- Es werden keine Geschenke an einzelne Kinder gemacht.

Disziplinarmaßnahmen:

- Es muss ein direkter Zusammenhang zwischen unangemessenem Verhalten und der Konsequenz bestehen.
- Diese Verbindung muss dem Kind transparent gemacht werden.
- Die Konsequenz muss angemessen und in einem überschaubaren Zeitrahmen stattfinden
- Der Konsequenz muss die Konfliktbereinigung folgen.

11.2. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in St. Michael und Apollinaris

Wermelskirchen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern vor sexueller Gewalt liegt bei den ehrenamtlichen, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt:

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Ich beachte in meiner Tätigkeit in der Gemeinde St. Michael und Apollinaris jederzeit die geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Nähe & Distanz

- Ich stärke jungen Menschen, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
- Ich achte die Rechte und die Würde von Kindern und Jugendlichen.

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck
 - einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
 - bei einem Spiel erlaubt.
 - Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt und das Empfinden der Kinder ist zu beachten.

Sprache und Wortwahl

- Sprache und Wortwahl sollen dem Auftrag der Kirche entsprechen.
- Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Beachtung der Intimsphäre

- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Gemeinsames Umziehen und unbedecktes Duschen mit Schutzpersonen, ist nicht erlaubt.
- Die Privatsphäre von Teilnehmerzimmern ist zu beachten. Das Zimmer wird nur nach vorherigem Klopfen betreten.

Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Disziplinarmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Bei allen Aktionen, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl älterer Bezugspersonen begleitet werden.
- Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen.

Abschluss

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner für meine Gemeinde und mein Erzbistum. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Name

Datum

Unterschrift

10.3 Glossar

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen wird in etwa einem Drittel der Fälle von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Aber auch Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter können sexuell übergriffiges Verhalten

zeigen. Das Spektrum reicht vom Herunterziehen der Turnhose bis hin zu sehr intensiven Übergriffen, etwa wenn ein Mädchen oder Junge gezwungen wird, am Penis eines Jungen zu lecken.

Die Folgen für die betroffenen Mädchen und Jungen sind sehr unterschiedlich und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, zum Beispiel wie ohnmächtig und ausgeliefert sie sich in der Situation gefühlt haben. In manchen Fällen sind die Folgen durchaus vergleichbar mit Folgen sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene.

Ob Mädchen und Jungen sexuelle Übergriffe durch andere Kinder oder Jugendliche ohne Langzeitfolgen verarbeiten können, hängt maßgeblich davon ab, wie frühzeitig schützende Personen die Übergriffe bemerken, einschreiten und sich hinter die Betroffenen stellen.

Kinder und Jugendliche, die von sexuell übergriffigem Verhalten durch andere Kinder oder Jugendliche betroffen sind, haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Dies kann in vielen Fällen durch pädagogisch angemessenes Reagieren der Fachkräfte oder auch familiärer Bezugspersonen erfolgen – gegebenenfalls nach Beratung in einer spezialisierten Fachberatungsstelle. Manchmal benötigen die Mädchen und Jungen eine eigene Beratung durch eine spezialisierte Beratungsstelle, gegebenenfalls auch therapeutische Unterstützung.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen und grenzüberschreitend sind.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche Handlungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen sind.

Schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene

Schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene im Sinne dieser Ordnung sind behinderte, gebrechliche oder kranke Personen gegenüber denen Kleriker, Ordensangehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige eine besondere Sorgspflicht haben, weil sie ihrer Fürsorge oder Obhut anvertraut sind und bei denen aufgrund ihrer Schutz-oder Hilfebedürftigkeit eine besondere Gefährdung besteht.

Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige

Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen einschließlich Kleriker und Ordensangehörige, die im Rahmen ihrer haupt-, neben-oder ehrenamtlichen Tätigkeit Minderjährige, schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Soweit eine Ausführungsbestimmung nichts Abweichendes regelt, sind Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte (1-Euro-Jobber) auch Mitarbeitende im Sinne dieser Ordnung.

Strafrecht

Wer Kindern sexuelle Handlungen aufdrängt, ihnen diese abverlangt oder ihnen deren Anblick zumutet, macht sich strafbar, denn für Kinder – also Personen unter 14 Jahren – gilt ein besonderer Schutz. Sie können nicht rechtlich wirksam in sexuelle Handlungen einwilligen, da sie ihre Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung noch entwickeln. Das Sexualstrafrecht

kennt drei unterschiedliche Schutzaltersgrenzen: unter 14 Jahre, unter 16 Jahren und unter 18 Jahren.

Auch die Sexualität von Jugendlichen unterliegt dem staatlichen Schutz, etwa wenn bei unter 16-Jährigen ein Obhutsverhältnis besteht – wie zwischen Eltern und Kindern, in der Schule oder in der Ausbildung. Unter bestimmten Umständen sind Jugendliche sogar bis zum 18. Lebensjahr geschützt, etwa bei leiblichen Kindern, wenn die Stellung im Obhutsverhältnis ausgenutzt wird oder unter Ausnutzung einer Zwangslage.

Verdachtsfall und Anzeigepflicht

Eine generelle Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch besteht in Deutschland nicht. Dies wird damit begründet, dass es den Opfern weiterhin möglich sein muss, sich jemandem anzuvertrauen – ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Quellen:

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz. Erzbistum Köln 2014

Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung Deutschland für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs